

# **Aufruf zum Förderwettbewerb Präventionsmanagement Niederösterreich - WorkFit**

## **1. FördergeberInnen**

Der Ausgleichstaxfonds, vertreten durch das Bundessozialamt (BSB), Landesstelle Niederösterreich sowie das Arbeitsmarktservice Niederösterreich.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt unter Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

## **2. Hintergrund**

Im Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm (BABE) für 2010 und 2011 ist unter dem Punkt Innovative Maßnahmen u.a. ein sogenanntes Präventionsmanagement vorgesehen. Dieses setzt auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen und Kurzarbeitslosen, die bereits mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen konfrontiert sind. Hier soll in Kooperation verschiedenster Stellen eine entsprechende Unterstützungsstruktur entwickelt werden und damit der rasche Übertritt in die Invaliditätspension vermieden werden.

## **3. Förderzweck**

Übergeordnetes Ziel ist die Verminderung von frühzeitiger Berufsunfähigkeit und Invalidität sowie von Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen. Dieses Ziel soll durch Früherfassung und Frühintervention erreicht werden.

## **4. Eckpunkte**

Als Eckpunkte werden von den FördergeberInnen folgende Bereiche vorgegeben:

- Zielgruppe
- Durchgängig zu berücksichtigende Grundsätze
- Angebotsstruktur
- Zugänge zum Angebot
- Basischeck
- Mengengerüste
- Dokumentationsnotwendigkeiten
- Qualifikationsanforderungen

## **5. Antragsberechtigung**

Die Antragstellung durch Projektpartnerschaften ist zulässig.

Nähere Bestimmungen zu Nachweiserfordernissen sind der „Unterlage zur Einbringung des Förderansuchens“ (s. Punkt 10) zu entnehmen.

## **6. Projektzeitraum**

Der Pilotversuch erstreckt sich über einen Zeitraum von **9 Monaten**, beginnend mit dem **1.5.2010**.

## **7. Verfahrensablauf**

Die Auswahl des am besten geeigneten Projekts erfolgt in einem einstufigen Wettbewerb: Nach Maßgabe der Bestimmungen der „Unterlage zur Einbringung des Förderansuchens“ weisen FörderwerberInnen ihre Eignung und Qualifikation nach und legen ein inhaltliches Projektkonzept in Form eines Förderantrags vor. Unter den Einrichtungen, die die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen wird der / die BestbegehrensstellerIn anhand der vorab festgelegten und bekannt gegebenen Bewertungskriterien ausgewählt, gegebenenfalls finden Verhandlungen statt.

Mit dem / der BestbegehrensstellerIn wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen.

## **8. Ende der Einreichfrist:**

09. März 2010, 12:00 Uhr

## **9. Kontakt und Informationen**

Bundessozialamt (BSB), Landesstelle Niederösterreich

3100 St. Pölten, Grenzgasse 11/3 (ab 1. März 2010: Daniel-Gran-Str. 8-12/3)

Ansprechperson: Frau Gabriele Emsenhuber

Tel.: 059988-7616

Fax.: 059988-7655

E-Mail: [gabriele.emsenhuber@basb.gv.at](mailto:gabriele.emsenhuber@basb.gv.at)

## **10. Unterlagen**

Die Unterlagen zur Einbringung des Förderansuchens samt Beilagen befinden sich auf der Homepage des Bundessozialamtes => [www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at) / Menüpunkt NEUIGKEITEN.